

TELEFAX

07 91-97191-25

*Wir begleiten
Ihre erfolgreiche
Getränkeherstellung*

**SCHLISSMANN
SCHWÄBISCH HALL**

Telefon 07 91/9 71 91-0



Stand: 11/2016

Konformitätserklärung

Produkt: AQUA compact-Wasserenthärter, Art.-Nr. 6511

Beschreibung: Stehender Zylinder mit Schnellkupplungen und Schlauchausstattung für die Enthärtung von Trinkwasser; Maße (ØxH): ca. 25cm x 62cm, Gewicht: ca. 12kg

Im Produkt verbaute Teile mit Trinkwasserkontakt:

- Gehäuse: Edelstahl
- Kunststoff-Einbauten: PVC, mit Trinkwasserzulassung
- Anschlüsse: Messing
- Dichtungen: Materialien mit Trinkwasserzulassung
- Schlauchausstattung: PVC, gewebeverstärkt, mit Lebensmittelzulassung

Bestimmungsgemäße, geprüfte Verwendung und Einschränkungen

- geprüft geeignet für die Enthärtung von hartem Wasser mit Trinkwasserqualität im Ionenaustauscherverfahrenen bei +5 bis +25°C
- die Gewinnung einwandfreien weichen Wassers als Verschnittwasser für alkoholische Destillate setzt den hygienisch einwandfreien Betrieb des AQUA compact (regelmäßige Benutzung, erforderlichenfalls Austausch der Schläuche) voraus
- findet das gewonnene Weichwasser direkt für Trinkzwecke oder die Zubereitung von Lebensmitteln Verwendung, empfiehlt sich die regelmäßige Untersuchung des weichen Wassers auf seine mikrobiologische Beschaffenheit hin
- Einzelheiten zur Inbetriebnahme, Bedienung und Pflege des AQUA compact finden Sie in unserem Informationsblatt „AQUA compact-Wasserenthärter“
- Einzelheiten zu den Eigenschaften und der Eignung des darin enthaltenen Ionenaustauscherharzes (9 Liter) finden Sie in der Spezifikation „Lewatit“
- Einzelheiten zu den Eigenschaften und zur Eignung des zur Regenerierung empfohlenen Salzes finden Sie in der Spezifikation „Regeneriersalz“

Erklärungen

- Die im Produkt verbauten Kunststoffteile entsprechen aufgrund ihrer Zusammensetzung und ihren Herstellungsbedingungen im Hinblick auf die Zulässigkeit und die Reinheit der eingesetzten Materialien und Rohstoffe den Anforderungen der VO (EU) Nr. 1935/2004 über Lebensmittel-Bedarfsgegenstände (LM-BG), der VO (EU) Nr. 2023/2006 über die gute Herstellungspraxis von LM-BG, der Bedarfsgegenständeverordnung von 1997, des Codes of Federal Regulations, Food and drugs (FDA), 21/1, CFR § 177.2600 sowie der BfR-Richtlinie XV (Silikone).
- Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts erfolgt keine sensorische Beeinflussung des damit behandelten Trinkwassers.

Dr. Michael Heil

ppa. M. Heil

-QM-